

Für alle Studierenden gilt:

1. Sie müssen mit Abgabe der letzten Prüfungsleistung immatrikuliert sein.
2. Für die Bewertung Ihrer Abschlussarbeit und auch für die Aushändigung Ihres Abschlusszeugnisses ist keine Rückmeldung erforderlich.
3. Sofern das Abschlusszeugnis erst im Folgesemester ausgehändigt wird, besteht nach dem Thüringer Hochschulgesetz die Möglichkeit, sich für ein weiteres Semester zurückzumelden und dort auch bis zum Ablauf des Semesters eingeschrieben zu bleiben.

Die Studienauswertung für B- und MEd-Absolventinnen/Absolventen findet regulär im März/September statt.

1. Möglichkeit	2. Möglichkeit	3. Möglichkeit	Bachelor(B)-Abschluss und Master(M)- MEd-Bewerbung		
Ich möchte mich zurückmelden und ggf. zum Ende des aktuellen Semesters doch exmatrikulieren.	Ich erhalte meinen Studienabschluss, möchte mich aber für das Folgesemester zurückmelden.	Ich möchte mich für das Folgesemester nicht zurückmelden.	Ich erhalte meinen B-Abschluss und habe mich zum Folgesemester für ein M-/MEd-Studium an der Uni Erfurt beworben.		
Bitte melden Sie sich innerhalb der Rückmeldefrist zurück.	Bitte melden Sie sich innerhalb der Rückmeldefrist zurück.	Bitte beantragen Sie im Studierendenportal online die Exmatrikulation	Bitte melden Sie sich innerhalb der Rückmeldefrist für das B-Studium zurück.	Nach Ende der Rückmeldefrist ist eine Rückmeldung in das B-Studium zum Folgesemester nur mit zusätzlicher Zahlung einer Säumnisgebühr möglich!	Sie möchten sich nicht für das B-Studium zurückmelden und warten auf die Zulassung für das Masterstudium.
Bis 31.03./30.09. muss im Studierendenportal online die Exmatrikulation beantragt werden und der Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrages in SuL eingegangen sein. Dieser kann unterschrieben per E-Mail eingereicht werden.		Das Auswertungsverfahren zu Ihrem Studienabschluss findet unabhängig von Ihrer Exmatrikulation statt.	Wenn Sie für die Masterbewerbung einen Zugangsbescheid mit Zugangsaufgabe „Erfolgreicher Abschluss des B-Studiums“ (vorläufige Zulassung) erhalten haben und den M-Studienplatz durch Beantragung der Immatrikulation im Online-Bewerberportal mit anschließendem Upload der notwendigen Dokumente angenommen haben, werden Sie für das Folgesemester parallel zum B-Studium in den M-Studiengang immatrikuliert. Anschließend können Sie Ihre thoska für das Folgesemester validieren und die Imma-Bescheinigung im Studierendenportal downloaden.		Wenn Sie für die Masterbewerbung einen Zugangsbescheid (ggf. mit Zugangsaufgaben) erhalten haben, nehmen Sie bitte zunächst den M-Studienplatz durch Beantragung der Immatrikulation im Online-Bewerberportal mit anschließendem Upload der notwendigen Dokumente an. Eine Säumnisgebühr wird nicht erhoben, wenn Sie Ihr B-Studium bereits abgeschlossen haben bzw. zum Ende des aktuellen Semesters abschließen werden.
Ab 01.04./01.10. ist eine Exmatrikulation frühestens zum Eingang des Antrages möglich. Die Rückerstattung des Semesterbeitrages ist gemäß der Beitragsordnung des Studierendenwerks zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.			Sobald Ihr B-Abschluss vorliegt und das letzte Prüfungsdatum vor dem 31.03./30.09. liegt, werden Sie automatisch aus dem B-Studium exmatrikuliert, sodass Sie im Folgesemester nur noch im M-/MEd-Studiengang eingeschrieben sind. Hierüber erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt eine separate Mitteilung und können anschließend die aktualisierte Imma-Bescheinigung downloaden.		Sobald alle für die Immatrikulation notwendigen Unterlagen in D1: SuL vorliegen, werden Sie in den M-Studiengang immatrikuliert. Anschließend können Sie Ihre thoska validieren und die Imma-Bescheinigung im Studierendenportal downloaden.